

**Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen
hier: Aufnahmeverfahren von Studienanfänger:innen im grundständigen Studium für
das Akademische Jahr 2025/26 - „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikations-
voraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG)“**

Vorlage Nr. XXX/161

Beschlussantrag:

Änderung der studiengangspezifischen Voraussetzungen in der „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) vom 18.02.2009, zuletzt geändert am 24.01.2024, wie folgt: 1. **Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft, Ergänzung.** Die bisherigen Voraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und einschlägige Ausbildung) werden ergänzt um folgende Formulierung: „oder Hochschulreife und 12-monatiges Betriebspraktikum in der Pflegepraxis (z.B. Krankenhaus, Langzeitpflege) sowie Nachweis über ein Beratungsgespräch im FB 11 mit der Beauftragten für das Betriebspraktikum.“

Begründung: Beschluss des FBR 11 vom 18.12.2024 (Anlage 2.1).

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig